

# Positionierung zur effektiven Förderung in der Corona-Krise

*Der Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V. fordert ein Umdenken in der Corona-bedingten Fördersystematik. Effektiv und nachhaltig fördern heißt, Unternehmer und mittelständische Unternehmen (bis 250 Mitarbeiter) mittels direktem Schadensausgleich zahlungsfähig zu halten; damit bleiben Zahlungsströme auf Unternehmens- und Konsumentenebene erhalten.*

Das Engagement der Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung ist fantastisch. Die aufgelegten Hilfsschirme zeigen, dass die Rettung unserer Unternehmen und damit der Struktur unserer Gesellschaft neben der Gesundheitswahrung das größte Ziel ist, das mit großer Ernsthaftigkeit und hohem finanziellen Aufwand verfolgt wird. Das ist gut!

Leider sehen wir in Bezug auf die eingerichteten Systeme nahezu unlösbare praktische Probleme, so dass es ein grundsätzliches Umdenken in der Fördersystematik braucht. Einfachheit und Vertrauen in unsere Unternehmen ist das Gebot der Stunde:

Ausgangslage:

Keine Rechtsklarheit – keine unternehmerische Entscheidung möglich!

Dem einzelnen Unternehmer stellen sich derzeit viele Fragen, die er sich nicht beantworten kann. Der Kleinunternehmer z.B. kann keine Extra-Darlehen abzinsen, wenn er sie überhaupt bekäme; was wäre mit der bilanziellen Überschuldung (bei Gesellschaften ein echter Insolvenzgrund), wenn die Sonderregelungen auslaufen und der Saldo des Förderdarlehens übrigbleibt? Wie lange bleibt das Unternehmen geschlossen? Gibt es die Zulieferer noch? Kann ich Hilfe aufstocken, wenn die Maßnahmen länger dauern? Wenn ja, wie?

All diese und wahrscheinlich viele weitere Fragen müsste ein bedrohter Unternehmer sich heute beantworten können, um die unternehmerische, verantwortliche und rechtskonforme Entscheidung zu treffen, ob er den Weg der Förderungen und der Sanierung oder ob er nicht lieber gleich den Weg der Insolvenz geht?!

Da die Unternehmer keine Antworten haben, beantragen sie auf Grundlage blinden Vertrauens vorsorglich alle Hilfen, die rechts und links angeboten werden, in der Hoffnung, dass auch nach der Krise Bedingungen herrschen, die es ermöglichen, wirtschaftlich sinnvoll zu existieren. Ein bisschen befürchten wir, dass auch von staatlicher Seite mehr die Hoffnung das Handeln bestimmt und eben nicht ein klares Bild, wie die Wirtschaft mit all den neu auftürmten Lasten aus Stundungen und Darlehen wieder durchstarten soll.



Ausgangslage:

Derzeitige Systeme leisten die notwendige Liquiditätshilfe nicht.

Hinzu kommt, dass die bisherigen Mittelzusagen in der Breite noch nicht zur faktischen Liquiditätswahrung führen. Leider bewahrheiten sich in diesem Kontext unsere bereits in einem offenen Brief an Ministerpräsident Dr. Söder und den bayerischen Wirtschaftsminister Aiwanger vom 17.03.2020

(<https://www.bds-bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/Offener-Brief-Corona.pdf>)

formulierte Befürchtung, dass die bereitgestellten Mittel nicht bei den Unternehmen ankommen, da die Fördersysteme bei der sicher zu erwartenden Anzahl an Anträgen kollabieren werden. Dass sich diese Prognose in der Praxis leider bewahrheitet, zeigt auch unsere neueste repräsentative Befragung im Kreise unserer Mitglieder (1.557 Teilnehmer; Zeitpunkt der Umfrage: vom 28.3. auf 29.3.). Von den Teilnehmenden haben 58,1 Prozent bereits Hilfe in den verschiedenen Formen beantragt; Auf Platz war hier die Soforthilfe mit 21,9 Prozent. Bei den Antragstellern gesondert abgefragt wurde, bei wem diese Hilfsmittel schon ankamen, dies bejahten ernüchternde 5,1 %. Bei 94,9 % wird weiter Geduld abverlangt, eine Geduld, die viele Unternehmen sich nicht mehr leisten können.

Wir müssen daher feststellen, dass das eingerichtete System in der Praxis bislang die Liquidität in der Breite nicht sichert.

Folgenabschätzung:

Folgen von großflächigen Zahlungsausfällen bei Unternehmen:


Wirkung auf Sicht wird sein, dass diese Zahlungsausfälle der Unternehmen nicht nur auf der Ebene der Unternehmen zu Verwerfungen führen werden, sondern mittelbar eben auch zu Zahlungsausfällen in allen Bereichen der zivilen Gesellschaft; dies alles soll zwar durch staatliche Hilfe, „Stundungen“ und rechtsstaatlich bedenkliche Leistungsverweigerungsrechte abgefangen werden. Das wird im Ergebnis schiefgehen. Der Schaden, der hieraus – auch mittelbar durch in Folge vermehrt geltend gemachter Ansprüche wie Arbeitslosengeld und Sozialhilfe – entsteht, wird um ein Vielfaches höher sein, als die eigentlich auf der ersten Ebene der Unternehmen entstehenden liquiditätsbedingten Ausfälle.

Lösungsansatz:

Anspruch der Unternehmen auf Ersatz der Corona-Schäden durch den Staat mit unbürokratischen schnell ausgezahlten Vorababschlägen.

Wie kann dieser Dominoeffekt verhindert werden? Unsere Auffassung ist, dass mit allen Mitteln verhindert werden muss, dass die Unternehmen heute und künftig als Zahler ausfallen.

Wenn unsere Unternehmen als Schuldner weiter Ihren Verpflichtungen zeitgerecht nachkommen, werden auch die weiteren hiervon mittelbar abhängenden Zahlungsströme – ohne weitere staatliche Regulierung oder Förderung – weiter funktionieren.



Es muss uns also gelingen, die Unternehmen „in Time“ liquide zu halten und ihnen zeitgleich die planbare Zuversicht zu geben, dass die Liquidität von heute nicht die Zukunft von morgen kostet, wie es bei dem System Liquiditätssicherung durch Förderdarlehen zwangsläufig erfolgen wird.

Wie kann das erreicht werden? Die Grundsystematik ist eigentlich sehr einfach: Der Staat entschädigt die Unternehmen mit einer Größe bis zu 250 Arbeitnehmern zu 100 Prozent für die Corona-bedingten Schäden: hier muss ein echter auch bilanzierbarer Anspruch entstehen.

Die Begrenzung auf Unternehmen bis 250 Mitarbeitern soll nicht heißen, dass größere Unternehmen bzw. Kapitalgesellschaften nicht mehr ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen sollen. Im Gegenteil: es müssen alle Unternehmen ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Große Unternehmen und Konzerne haben andere Möglichkeiten Staatshilfen zu beantragen und auch andere Wege, sich Kapital bzw. Liquidität zu sichern. Die gesellschaftliche Aufgabe ist auch so schon groß genug!


Der Höhe nach wird der Anspruch keine entgangenen Gewinne ausgleichen, jedoch die nicht umsatzgedeckten Kosten ersetzen (das ist ja auch ein häufiger Ansatz der derzeitigen Berechnung der Soforthilfen). In der Praxis müssen im Schnellverfahren Abschlagszahlungen auf den geschätzten Schaden (z.B. für 3 Monate Kosten abzgl. 3 Monate geschätzter Umsatz) ausgezahlt werden, damit der Unternehmer als Schuldner nicht ausfällt. Hier kann das bereits laufende System der Soforthilfe genutzt werden, jedoch müssten die Anträge deutlich entschlackt und auf das notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Nur so können Sofortauszahlungen innerhalb von 48 Stunden geleistet werden. Der im Einzelfall ausgekehrte Betrag kann bzw. wird hier durchaus höher sein, als die bisher in der Soforthilfe gesetzten Grenzen.

Wichtig: Es darf hier auch bei hohen Antragszahlen nicht zu ähnlich langen Bearbeitungszeiten der Anträge wie bei der Soforthilfe kommen, sondern die durch den Antragsteller versicherte und plausibilisierte Bezifferung muss im ersten Schritt für die Zahlung ausreichen; zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens mit Erklärung der Gewinn- und Verlustrechnung, ist die tatsächliche Höhe des Ersatzanspruchs zu erklären und zu belegen. Dieser endgültige Betrag ist mit den zwischenzeitlichen Zahlungen (seien es Abschläge oder Darlehen) zu verrechnen.

### Effekt

#### Wechselwirkungen der Umsetzung:

So bleiben die Unternehmen – schnelle Auszahlung vorausgesetzt – zahlungsfähig und es kommt nicht zu einem Dominoeffekt der Zahlungsausfälle hinein in die weiteren Ebenen der Zivilgesellschaft. Die Unternehmen und die Arbeitsplätze bleiben erhalten. Es gibt auch bei Darlehensaufnahme des Unternehmens nicht automatisch eine bilanzielle Überschuldung, da der Ersatzanspruch gegen die öffentliche Hand – soweit noch nicht erfüllt – dagegen gebucht werden könnte.



Man bräuchte im ersten Schritt auch keine Hausbanken, die damit auch nicht mehr in dem Dilemma stecken würden, die Gesellschaft durch positive Darlehensentscheidungen retten zu müssen, obwohl sie nach den heranzuziehenden Kriterien in den allermeisten Fällen keine positive Entscheidung treffen können. Die Verwaltung würde massiv entlastet werden, da alle Zahlungen derzeit auf einer summarischen Entscheidung auf Grundlage einer versicherten Berechnung des Antragstellers erfolgen würden, und erst hinterher mit ausreichend Zeit die genaue Bezifferung im Rahmen der Gewinnfeststellung als Sonderrechnung erfolgt. Das vorgeschlagene System wäre mit der begonnenen Kurzarbeit und der begonnenen Soforthilfe kombinierbar, so dass diese Systeme nur umgestellt und nicht neu begonnen werden müssten.


Zudem kommt es auch nicht zu einer Vielzahl von rechtlichen Auseinandersetzungen auf Ersatz des Corona-Schadens zwischen den anordnenden Ländern und einzelner Unternehmen. Ein Anspruch über § 65 Abs. 1 IfSG wird zumindest in der Fachwelt diskutiert und erscheint nicht offensichtlich unbegründet!

Zu guter Letzt wäre dann auch die von vielen Wirtschaftswissenschaftlern geforderte Förderung der Konsumenten zur Ankurbelung der eingebrochenen Wirtschaft nach der Krise entbehrlich. Wenn unsere Unternehmen ihre Zahlungsverpflichtungen auch in der Krise weiter zu 100 Prozent erfüllen, bleiben auch die Konsumenten leistungsfähig.

**Zusätzliche Folge:**  
**Erleichterung der Rechtfertigung für Eingriffe**

Die krisenbezogenen Einschränkungen für Freiheit und Wirtschaft müssen zu jeder Zeit begründet sein. Hier ist klar, dass es im Rahmen einer moralischen Bewertung nicht zu einer Abwägung zwischen wirtschaftlichem Schaden mit der Gesundheit bzw. dem Leben vieler Menschen kommen darf. Das Recht schreibt dies aber in der Krise ein Stück weit vor. Rechtlich stellt sich die Frage, ob die jeweiligen Eingriffe erlaubt sind, und das hat juristisch zwangsläufig etwas mit einer Begründbarkeit der Maßnahme zu tun. Es werden jetzt schon Stimmen laut (nicht unsere Meinung), die die einzelnen Maßnahmen für überzogen und damit für unbegründet halten. Hier würde ein Anspruch der Unternehmer auf Schadlosstellung deutlich helfen, da der Eingriff bei den Unternehmern deutlich abgemildert wäre. Mildere Maßnahmen, die keinen nachhaltigen unverhältnismäßigen Schaden für die Betroffenen verursachen, sind schlichtweg leichter zu rechtfertigen und damit eher begründbar.

Werden einzelne Unternehmer von ihren nachweislichen Schäden freigestellt, so sind längere Maßnahmen eher zu tolerieren. Zudem: Wenn das System dank der Zahlungsfähigkeit der Unternehmen insgesamt am Laufen bleibt, dann ist auch hier eine längerfristige Tolerierbarkeit leichter begründbar. Herr Prof. Reinhard Merkel vom deutschen Ethikrat hat zuletzt in der Fernsehsendung Markus Lanz darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen stets begründbar bleiben müssen und wir aufpassen müssen, dass wir die Grenzen des rational Entscheidbaren nicht sprengen dürfen.



Dem muss man sich ohne Einschränkung anschließen. Wenn wir uns als Gesellschaft dazu entscheiden, den Schaden der Unternehmen staatlich ohne Rückzahlungspflicht auszugleichen und damit die Liquidität „in time“ in der Breite zu sichern, dann hätten wir dieses Problem, zumindest was die Einschränkungen im Wirtschaftssystem anbelangt, auf lange Zeit nicht.

Ausblick:

Wie soll das finanziert werden?

Die Finanzierung muss erst einmal durch die für die Rettungsprogramme freigegebenen Mittel erfolgen. Längerfristig wird eine zusätzliche Einnahme – wie z.B. die Umwidmung und ggf. Reaktivierung des Solidaritätsbeitrages - die Aufwendungen ausgleichen müssen. Die Verteilung der Last auf mehrere Haushaltsjahre wird sicher von Nöten sein. Der Gesamtaufwand wird unserer Einschätzung nach aber geringer sein, als derjenige Aufwand, der dazu nötig wäre, das Land nach Zusammenbruch der Wirtschaft und der Binnennachfrage wieder schnell aufzubauen.

Resümee:

Please think out of the box!

Die Unternehmen schadlos und damit liquide zu halten und allen Soloselbständigen und Mittelständlern bis 250 Mitarbeitern einen Anspruch auf Ausgleich des Corona-Schadens zuzusprechen, klingt auf dem ersten Blick nach einem utopischen Plan. Wenn man aber darüber nachdenkt, ist die nachhaltige Vermeidung von Zahlungsausfällen auf der Ebene der Unternehmer der einzig logische und praktikable Lösungsweg, damit unser System auch auf Konsumentenebene nicht zum Kollabieren kommt.

Jetzt zählt wirklich Geschwindigkeit. Unsere bisherigen Systeme sind zu langsam, zu verfahrensaufwendig und teilweise im Ergebnis nicht existenzwährend.

Gerne sind wir bereit, diesen Ansatz mit Ihnen persönlich zu erörtern und voranzutreiben.

Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen



Gabriele Sehorz  
Präsidentin